



Schuldenbremse

Ausgangslage

Der Kanton verfügt über eine restriktive Schuldenbremse. Im Gesetz über die Steuerung der Finanzen und Leistungen wird verlangt, dass innerhalb von fünf Jahren die Budgets und Rechnungen ausgeglichen sein müssen und pro Jahr der Aufwandüberschuss höchstens 4 Prozent einer Steuereinheit betragen darf. Diese Limite liegt zur Zeit bei rund 25 Millionen Franken. Weiter müssen 80 Prozent der Investitionen aus dem laufenden Budget gedeckt werden können. Der Kantonsrat kann ferner beschliessen, dass besonders grosse Investitionen nicht der Schuldenbremse unterliegen.

Die Schuldenbremse verfolgt das Ziel, eine Neuverschuldung des Kantons zu verhindern. Gleichzeitig engt sie den finanziellen Spielraum ein und verunmöglicht längerfristige Planungen. So wird es in der aktuellen Situation ohne einschneidende und kurzfristige Massnahmen nicht möglich sein, die Schuldenbremse in den nächsten drei Jahren einzuhalten. Viele Vorschläge der Regierung zur Verbesserung der finanziellen Situation greifen erst 2018 oder 2019. Will man sie im ordentlichen Prozess beraten und einführen, so können die Vorgaben der Schuldenbremse nicht eingehalten werden.

Vorschlag Regierung

Der Regierungsrat schlägt als Variante eine Korrektur der Schuldenbremse vor. Die Ausgestaltung ist noch offen.

Die Grünen

Die Grünen haben bereits auf die Budgetdebatte 2016 mit einer Motion einen Antrag auf eine Aussetzung der Schuldenbremse verlangt. Der Rat lehnte es ab, den Vorstoss dringlich zu behandeln. Er hat nun Gelegenheit, diese Diskussion nachzuholen.